

Übersicht der automatisch bestehenden Versicherungen I

	Haftpflichtversicherung des Vereins	Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Vereins	Rechtsschutzversicherung für Jugendleiter und ehrenamtliche Führungskräfte
versicherter Personenkreis	ehrenamtlich tätige DAV-Mitglieder	DAV-Mitglieder mit gültigem Ausweis	Jugendleiter, Familiengruppenleiter, Führungskräfte des DAV mit Ausweis und gültiger Jahresmarke
versicherte Risiken	ehrenamtliche Tätigkeit, die im Interesse und für Zwecke des DAV und seiner Sektionen erfolgt	Alpinsportarten wie u.a. Bergsteigen, Skitouren, Skifahren, Skilanglauf, Skibobfahren, Kajak- u. Faltbootfahren, Höhlenbegehungen, Mountainbiken, Bouldern, Snowboarden	ehrenamtliche Tätigkeit, die im Interesse und für Zwecke des DAV und seiner Sektionen erfolgt
Geltungsbereich	weltweit	weltweit	Europa, Mittelmeeraanlieger
Versicherungsumfang	Personenschäden € 6.000.000,- Sachschäden € 2.000.000,- Vermögensschäden als Folge von Personen/Sachschäden 50.000 €, Umweltschäden je Versicherungsfall und -jahr 1.500.000 €	Personen-/Sachschäden bis € 2.000.000,-	Schadensersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten, Rechtsschutz, Fahrerrechtsschutz € 52.000,- je Versicherungsfall
Ausschlüsse (nicht abschließend)	Schäden, die durch Wasser-, Luft- und Kraftfahrzeuge verursacht worden sind	Schäden, die durch Wasser-, Luft- und Kraftfahrzeuge verursacht worden sind, Schäden an geliehenen oder gemieteten Sachen	
Besonderheiten	erfasst auch Schäden aus vertraglich übernommener Aufsichtspflicht im Verhältnis JL-Teilnehmer	erfasst auch Schäden, die bei priv. Bergsteigen verursacht werden, Haftpflichtansprüche der DAV-Mitgl. untereinander sind eingeschlossen	

Übersicht der automatisch bestehenden Versicherungen II

	Reisegepäckversicherung auf Hütten des DAV	Alpiner Sicherheits-Service (ASS)	Jugend-Unfallversicherung des Landesjugendrings Baden-Württemberg
versicherter Personenkreis	jeder Hüttengast	DAV-Mitglieder mit gültigem Ausweis	Aktive Jugend-DAV-Mitglieder, Jugendgruppenleiter
versicherte Risiken	Beschädigung, auch durch höhere Gewalt, Diebstahl, Verlust	Unfälle bei Bergfahrten (auch Klettergärten), Ski- und sonstige Veranstaltungen des DAV	ehrenamtliche Tätigkeit, die im Interesse und für Zwecke des DAV und seiner Sektionen erfolgt
Geltungsbereich	Deutschland und Österreich	weltweit	weltweit
Versicherungsumfang	Reisegepäck: 1.500 € Bargeld/Kostbarkeiten/ Wertpapiere: 250 € zusätzlich	Heilbehandlungskosten im Ausland in unbegrenzter Höhe Rückholung, Überführung in unbegr. Höhe Such-, Rettungs- und Bergungskosten: 25.000 € Suchkosten bei Tod: 5.000 €	Invaldität bis 40.000 € Todesfall bis 20.000 € Bergungskosten bis 5.000 € Krankenhaustagegeld 15 €
Ausschlüsse Beispiele (nicht abschließend)	Liegenlassen, Vergessen, grob fahrlässig verursachte Schäden	Paragliding, Drachenfiegen, Teilnahme an Expeditionen, bei grob fahrlässigem Verschulden, Pauschalreisen außerhalb Europas	Allgemeine Versicherungsbedingungen
Besonderheiten	mitversichert ist der durch den Hüttenwirt bewirkte Transport vom Tal zur Hütte und umgekehrt	auch Suchkosten ohne Unfall (Bergnot) sowie Rettungs- und Bergungskosten bis zum Krankenhaus	erfasst nur die Jugendarbeit der baden-württembergischen Sektionen!

Übersicht der automatisch bestehenden Versicherungen III

	Kfz-Kasko bei Benutzung privater Kfz für Sektionsfahrten
versicherter Personenkreis	alle Mitarbeiter, Funktionäre und Mitglieder der Sektion, wenn sie im Auftrag/oder im Interesse des DAV oder seiner Sektionen notwendige Fahrten mit dem "eigenen" Kfz unternehmen
versicherte Risiken	Im Falle eines Unfalls besteht bei bestehender Kaskoversicherung das Risiko der Höherstufung bzw. des Verlusts des Schadensfreiheitsrabattes
Geltungsbereich	Europa
Versicherungsumfang	Kaskoschaden (Teil- oder Vollkasko) am benutzten Fahrzeug
Ausschlüsse	Besteht eine anderweitige Fahrzeugteilversicherung, so ist die Entschädigungsleistung ausschließlich gegenüber der anderen Fahrzeugteilversicherung geltend zu machen (Subsidiarität)
Besonderheiten	Rabattverlustversicherung kann optional durch Sektionen abgeschlossen werden: Hierbei soll Vermögensnachteil durch Inanspruchnahme der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung abgemildert werden. Regulierung gemäß ges. Bedingungen



Übersicht der gesondert abzuschließenden Versicherungen IV

	Unfallversicherung für ehrenamtliche Mitarbeiter der Sektionen	Rechtsschutzversicherung für ehrenamtliche Führungskräfte der Sektionen	Jugendversicherungswerk Deutscher Ring
versicherter Personenkreis	Jugendleiter, Fachübungsleiter, Tourenführer, Vorstandmitglieder, Hüttenwarte	Jugendleiter und ehrenamtliche Führungskräfte ohne Ausweis	Teilnehmer einer Jugendveranstaltung bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres, Leiter und Aufsichtspersonen ohne Altersbegrenzung
versicherte Risiken	ehrenamtliche Tätigkeit, die im Interesse und für Zwecke des DAV und seiner Sektionen erfolgt	ehrenamtliche Tätigkeit, die im Interesse und für Zwecke des DAV und seiner Sektionen erfolgt	Unfall- und Haftpflichtschäden bei Veranstaltungen, die vom DAV und seinen Sektionen organisiert werden und bei denen die Mehrzahl der Teilnehmer nicht älter als 30 Jahre ist
Geltungsbereich	weltweit	Europa, Mittelmeeranlieger	weltweit (außer Rechtsschutz)
Versicherungsumfang	Todesfall 25.000 € Invalidität 1 - 100.000 €	Schadensersatz-, Strafrechtsschutz 100.000 € je Versicherungsfall	umfassende Reisekrankensvers., Reiseunfallvers. einschl. Bergungskosten, Reisehaftpflichtvers., Rechtsschutz und Reisegepäck ergänzend versicherbar
Prämie	Gruppe 1 Vorstand 7,50 € Gruppe 2 Ehrenamtliche mit Sport 23 € jew. zzgl. Vers.Steuer	Vorstand bis 3 Personen 71,81 € Vorstand bis 6 Personen 133,36 € Sonstige Ehrenamtliche 30,78 € Prämien inkl. Vers.steuer	0,30 € je Tag und Person bis höchstens 42 Tage Reisedauer, 0,90 € für Reisen bis zu 365 Tagen ab Beginn für Reisekrankens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
Ausschlüsse		kein Fahrerrechtsschutz	privatärztl. Behandlung nur begrenzt in Deutschland
Besonderheiten	namentliche Anmeldung	namentliche Anmeldung erforderlich	bei Haftpflichtversicherung sind Ansprüche auf Grund von Aufsichtspflichtverletzung abgedeckt. Mitversichert sind Ansprüche der Teilnehmer untereinander. Schäden an geliehenen oder gemieteten Sachen sind mit umfasst (ausgenommen Kraftfahrzeuge)

Übersicht der gesondert abzuschließenden Versicherungen V

	Deutsche Rettungsflugwacht DRF	Schweizerische Rettungsflugwacht Rega
versicherter Personenkreis	jedermann	jedermann
versicherte Risiken	Rettungsflüge bei Krankheit und Unfall	Rettungsflüge und -aktionen bei Krankheit und Unfall
Geltungsbereich	weltweit, bei Rettungsflügen vom Berg nur Europa	Krankheit bzw. Unfall muss bei Aufenthalt in der Schweiz bzw. Lichtenstein erfolgt sein
Versicherungsumfang	medizinisch notwendiger und ärztlich angeordneter Transport mit einem Luftfahrzeug	Rettungsflüge, Rettungsaktionen des SAC, Suchflüge, Flüge zur Totenbergung
Prämie	15 € pro Jahr bis zum 26. Lebensjahr, danach 30 €, Sonderregelung für DAV-Mitglieder (12,50 €)	30 CHF pro Jahr 70 CHF pro Familie/Jahr
Ausschlüsse	die DRF übernimmt keine Totenbergung bzw. Kosten für Suchflüge	Rückflüge nach Deutschland erfolgen nicht
Besonderheiten	Rückführung erfolgt nur, wenn medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet, Leistungen sind Subsidiär	Leistungen sind subsidiär. REGA erbringt Hilfeleistungen ohne Bestehen einer Rechtspflicht